

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

103 (2.5.1869)

# Beilage zu Nr. 103 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Mai 1869.

## Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 29. Apr. Die „Spener, Fig.“ schreibt: Obwohl die Unternehmung gegen den Maler v. Bastrow in Bezug auf den Hande'schen Fall längst beendet ist, so wird die Angelegenheit doch nicht vor dem Monat September zur Verhandlung kommen, weil man abwarten will, zu welchem Resultat die mit Eifer wieder aufgenommenen Recherchen in Betreff des Gern'schen Falles führen werden. Bis jetzt hat sich freilich noch nichts ermitteln lassen, was einen bestimmten Anhalt zur Begründung dieser zweiten Beschuldigung gegen den Maler v. Bastrow zu bieten geeignet wäre.

— Unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury fand die 168. Jahresversammlung des englischen Vereins zur Verbreitung des Evangeliums statt. Dem Jahresbericht zufolge belief sich der Fond des Vereins auf 103,132 Pfd. St.; der Wirkungskreis dehnte sich von Nordamerika nach Westindien, Australien, Indien und Südafrika aus. In diesem Jahre wird beabsichtigt, die Summe von 14,000 Pfd. St. durch Subskriptionen zu erheben, um für die Erhaltung von Missionären in allen Theilen der Welt zu sorgen.

## Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Bei der lebhaften Theilnahme, welche der in der Ueberschrift genannten Gesellschaft seit Jahren auch in unseren Kreisen begegnet, halten wir es für gerechtfertigt, unsern Lesern durch Mittheilung eines jüngst in den „Grenzboten“ erschienenen Aufsatzes über „das deutsche See-Rettungswesen“ von den Gesammleisungen des großen nationalen Unternehmens Kenntniss zu geben, damit die bereits gewonnenen Theilnehmer erfahren, einer wie segensreich wirkenden und wie trefflich verwalteten Anstalt sie ihre thätige Theilnahme zuwenden, und damit womöglich in immer weiteren Kreisen lebhaftes Interesse für die große und gute nationale Schöpfung geweckt werde. Dieser Aufsatz lautet folgendermaßen:

An den deutschen Küsten, Nordsee und Ostsee verhanden, sind im Jahr 1868 im Ganzen 115 Schiffe verunglückt, gegen 128 im Jahre 1867 und 81 im Jahre 1866. Darunter waren 65 deutsche und 50 fremde — 51 eigentliche Seeschiffe und 64 Küstenfahrer. Nachweislich verunglückten auf ihnen 574 Menschen, von denen 547 nachweislich gerettet wurden, so daß 27 nachweislich umgekommen sind. Von den erwähnten 547 Schiffbrüchigen retteten 257 sich selbst, 130 wurden von der See her durch andere Schiffe gerettet, 92 durch allerhand Hülfsmittel vom Lande her, und 68 endlich durch Rettungsstationen, 67 durch Boote derselben und 1 durch ein Rettungsschiff. Im Jahr 1867 sind 128 und im Jahr 1866 141 Personen durch die Rettungsstationen geborgen worden; während im ersten Jahre 81, im letztern 31 Leute nachgewiesener Maßen umkamen. Dies sind die ersten Daten der deutschen Schiffbrüchigen, deren Bearbeitung und Herausgabe wir dem Vorstand der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger verdanken; die einzigen Zahlen, die bis jetzt vorliegen, wenngleich leider nicht in jeder Hinsicht ausreichend — mancher Fall ist noch in Dunkel gehüllt, — doch nach den besten Quellen, meist direkten Nachrichten, zusammengefaßt.

Jene Zahlen beweisen, wie es immer noch ein sehr dringendes Gebot der Menschlichkeit und des Nationalgefühls ist, daß den Bestrebungen zur Rettung armer Schiffbrüchiger der öffentliche Geist in Deutschland thätig zugewandt bleibe. Der Menschlichkeit, — denn man muß doch wohl sagen, daß bei hinreichender Besetzung der ganzen Küste mit wohlbedienten und zweckmäßig ausgestatteten Stationen die Zahl von durchschnittlich 46 nachgewiesener Todesfälle jährlich noch zusehends weiter verringert, der Null nahe gebracht werden mag; — aber auch des Nationalgefühls, da unter den verunglückten 524 Schiffen im Lauf der letzten drei Jahre nicht weniger als 163, also die reichliche Hälfte fremde gewesen sind, und zwar u. A. 56 britische, 4 holländische, 12 dänische, 4 französische, d. h. Schiffe aus Ländern, an deren Strand sich dem deutschen Schiffbrüchigen eine hülfreiche Hand entgegenstreckt, so daß ihre Angehörigen von einer so gebildeten, mildgefinnten und vermögenden Nation wie der unsrigen wohl erwarten dürfen, es werde ihnen im Falle entsprechenden Unglücks Gleiches geschehen.

Gegenwärtig bestehen in Allem 61 Stationen, 22 an der Nordsee und 39 an der Ostsee; die 22 Nordsee-Stationen verfügen über 23

Rettungsboote, 5 Mörser- und Raketenapparate, die 39 Ostsee-Stationen über 37 Boote, 43 Geschützapparate. Die Boote sind theils nach dem amerikanischen Modell von Francis, theils nach dem englischen von Peake gebaut. Außerdem ist in einem einzelnen Fall das dänische Modell von Sonneesen benützt, und siegen selbständige deutsche Formen vor von Devrient, Kraus, Ludwigs, Rüsche und Eggers. Ein Modell von Petersen in Haberleben, das auf der letzten Versammlung der deutschen Rettungsgesellschaft in Kopenhagen ausgezeichnet wurde, findet bei den Technikern Beifall. Das Musterboot kann man wohl sagen, daß die verschiedenen in Betracht kommenden Forderungen, wie Leichtigkeit für den Transport bis zum Wasser, sichere Ueberwindung der Brandung, Selbstentleerung nach dem Volllaufen, Selbstaufrichtung nach dem Umschlagen u. s. w. sämtlich vollkommen erfüllt, bleibt noch zu konstatiren. Auch taugt in Zukunft vielleicht nicht dasselbe Boot für jede Art von Strand.

Die Geschützapparate werden bekanntlich in der Weise wirksam, daß vom Lande eine Mörserkugel oder Rakete über das gefährdete Schiff hin geschleudert wird, welcher eine starke Leine folgt. Aufgabe des Schiffsvolks ist es, diese Leine irgendwo auf dem Deck des Wracks zu befestigen, damit daran der Rettungsford nachgezogen werden kann, in welchem sich die Verunglückten einzeln ans Land holen lassen sollen, — eine oft recht nasse, aber im Ganzen doch ziemlich sichere Prozedur. Nur schade, daß noch immer viele Schiffmannschaften nicht wissen, was sie von der ankommenden Rakete denken und mit der ihr folgenden Leine machen sollen! Die deshalb erlassenen vielfachen Bekanntmachungen, zu denen auch die Hilfe von Behörden in Anspruch genommen worden ist, sind gewiß nicht vergeblich gewesen, aber nach wie vor hindert die Unkenntniß häufig, daß dieses sinnreiche Rettungsmittel seinen Zweck erreicht. Man erkennt das schon statistisch an dem Mißverhältnis zwischen der Zahl der existirenden Raketenapparate und der Zahl, der durch sie vermittelten Rettungen, wenn auch der Spielraum des unmittelbar zu Wasser gehenden Boots selbstverständlich weiter ist. Die Raketenapparate verhalten sich zu den Rettungsboten gegenwärtig wie 48 zu 60; die Raketenrettungen zu den Bootrettungen im Jahr 1868 wie 1 zu 67, 1867 wie 49 zu 79, 1866 wie 19 zu 122. Außerdem beweist der letzte Jahresbericht der deutschen Rettungsgesellschaft, daß mehrere Hilfsversuche nur deshalb mißglückten, weil die am Bord des Wracks befindlichen Personen die am Lande geschickten Arbeiten nicht unterstülzten.

Es ist daher törrisch wahrzunehmen, wie der erfunderische Geist des Jahrhunderts nicht müde wird, immer wirksamere Instrumente und Methoden zur Rettung der Menschen von untergehenden oder gescheiterten Schiffen anzuhängen. Im Laufe des vorigen Jahres hat besonders das amerikanische sogenannte Monitor-Raketen- oder Rettungsschiff große Aufmerksamkeit erregt, als es sich in Bremerhaven dem Publikum sowohl, wie insbesondere auch den an der unteren Weser ansässigen Sachkundigen zeigte. Auf einem solchen Floß ist der Kapitän John Rifles (Johann Reig), ein geborner Danziger, zwischen dem 12. Juni und dem 26. Juli 1867 schon über die ganze Breite des atlantischen Ozeans von New-York nach Southampton geschwommen, um die Erfindung auf der Pariser Weltausstellung zu produziren.

In Amerika werden diese Floße in Massen angefertigt als eine Zugabe für Passagierschiffe, denen sie sich besonders durch ihr bequemes unterbringendes Format empfehlen. Aufgerollt nehmen sie nicht mehr als 9 Fuß Länge und 5 Fuß Durchmesser ein; in jedem Paar der bekannten Hängvorrichtungen auf Seeschiffen, welche man Davids nennt, können ihrer drei auf einmal hängen. Trophem brauchen vier Mann nicht mehr als sechs Minuten, um das aufgerollte Floß dienbereit zu machen. Seine wahrscheinliche hohe Brauchbarkeit für Rettungszwecke beruht darauf, daß es niemals umschlägt und niemals sich mit Wasser füllen kann, bei seiner Leichtigkeit (es besteht aus Segeltuch und Kantholz) auch von den Wogen nur gehoben, so gut wie niemals überschüttet wird, bei der Elastizität seines Stoffes von den unvermeidlichen Stößen gegen das Wrack Nichts zu fürchten hat, bei seinem geringen Tiefgang (1 Fuß) über die flachsten Stellen hinwegkommt. Stehen und gehen läßt sich auf ihm allerdings kaum; man liegt und kriecht, indem man sich an überall angebrachten Tauern hält. Wasserdrift gelteidet muß man ebenfalls schon sein. In Bremerhaven, wie gesagt, war im vorigen Späthommer der Beifall allgemein; im laufenden Frühjahr werden zweckmäßig angelegte Experimente ergeben müssen, ob und inwiefern das interessante neue Rettungsmittel sich für die

Verhältnisse an unseren Küsten empfiehlt; Seitens des Vorstandes unserer Gesellschaft ist zu diesem Behuf ein Floß dieser Art — das erste in Deutschland — angeschafft worden.

Zur Lösung solcher und ähnlicher Aufgaben hat sich die deutsche Rettungsgesellschaft neuerdings in Kapitän Steengrafe aus Vegesack einen technischen Inspektor zugelegt, wie das schon bei ihrer Gründung zu Kiel im Mai 1865 vorgeesehen war. Die eigentliche Führung der Geschäfte der Gesellschaft aber ist nach wie vor in der Hand ihres Generalsekretärs, des Centralbureau im Haus Schütting auf dem Markt zu Bremen, wo die horige Handelskammer ihr Hauptquartier hat, die der Rettungsgesellschaft den erforderlichen Raum unentgeltlich zur Verfügung stellt. Der Präsident bewährt seine notorische Energie bei außerordentlichen Gelegenheiten, wie z. B. als es den König von Preußen zum Protektor zu gewinnen oder durch eine Anzahl großer Beiträge (je 1000 Thlr.) ein Grundkapital zu bilden galt. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 29. Apr. Mit der Montag den 19. d. M. stattgefundenen Aufführung von Rob. Schumann's „Bürgerfahrt der Rose“ mit Orchester hat der Cäcilienverein die Reihe seiner Winterkonzerte in erfolgreicher Weise geschlossen. Nicht leicht dürfte auch ein Werk in die gegenwärtig und beherrschende fröhliche Frühlingstimmung so prächtig sich hineinverweben lassen, wie obiges Märchen von M. Horn mit seinen reinen, lustigen Gesängen von Frühling und Liebe, von R. Schumann eben so genial als innig in das noch düstere Gewand der Lüne eingekleidet. Es ist, als ob bei diesem geheimnißvollen, siegreichen Walten des Frühlings in Wald und Thier, mit welchem gemeinsam auch die Liebe ihren Einzug in die menschlichen Herzen hält, unsere Brust von der gleichen Frühlingssonne erfüllt würde, und mit unwiderstehlicher Gewalt zieht uns das Werk in diesen zauberhaften Reigen hinein, um in dem allgemeinen Fest wie neugeboren den Frühling unseres eigenen Herzens zu feiern. Die Aufführung war überaus gelungen, wozu die ausgezeichnete Besetzung der Solopartien das Ihrige beitrug. Die Sopranpartie sang Frau Brauhof mit jener Innigkeit und Feinheit des Vortrags, welche die Leistungen dieser vorzüglichen Sängerin vor jeder kennzeichnen; ebenbürtig ihr zur Seite stand in den Altstimmen Frau Ludwig-Meßner aus Heidelberg, in welcher wir bei diesem Anlaß eine mit glänzenden Stimmmitteln ausgestattete, künstlerisch gewandte Altistin kennen lernten. Die Solopartien des Tenors und Basses fanden durch die H. Kärner und Brulliot die würdige Vertretung, namentlich führte der Erstere die umfassende, aber interessante Aufgabe des Erzählers mit verständnisvoller Wärme des Vortrags durch. Außerordentlich gefielen die reizenden Duetten für Sopran und Alt, sowie für Sopran und Tenor, das Lied Nr. 14 für Tenor, jenes für Alt, Nr. 16 und die ergreifende Scene von dem Verschwinden der Rose. Die Chöre, insbesondere die Frauenchöre der Elfen, zeichneten sich durch ihre Charakteristik aus, welche in diesem Werk von wesentlichem Werth ist. Besondere Wirkung äußerte der wunderliche und sehr schön vorgetragene Männerchor: „Bist du im Wald gewandelt“, den wir gern noch einmal gehört hätten. Ihre königl. Hoheit die Großherzogin und Ihre Durchl. die Prinzessinnen von Fürstberg wohnten der genussreichen Aufführung bei. Für diejenigen, welche sich speziell für die Schumann'sche „Bürgerfahrt der Rose“ interessieren, bemerken wir noch, daß nähere Notizen über die Entstehung des Werkes sich in der Biographie Rob. Schumann's von Basilewski, 2. Auflage, Seite 377 u. ff. vorfinden.

## Marktpreise.

Karlsruhe, 1. Mai. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 28. April zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Runkelmehl Nr. 1 13 fl. 45 kr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. — kr.; Mehl in 3 Sorten 10 fl. 45 kr.  
In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 49,207 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 22. bis 28. April: 125,920 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 175,157 Pfd. Mehl. 135,950 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 39,207 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann.

**Norddeutscher Lloyd.**  
Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Leipzig	Wittwoch	5. Mai	nach Baltimore	via Southampton
D. Hansa	Sonnabend	8. Mai	Newyork	Southampton
D. America	Wittwoch	12. Mai	Newyork	Havre
D. Main	Sonnabend	15. Mai	Newyork	Southampton
D. Ohio	Wittwoch	19. Mai	Baltimore	Southampton
D. Weser	Sonnabend	22. Mai	Newyork	Southampton
D. Bremen	Wittwoch	26. Mai	Newyork	Havre
D. Donau	Sonnabend	29. Mai	Newyork	Southampton
D. Baltimore	Wittwoch	2. Juni	Baltimore	Southampton
D. Hermann	Sonnabend	5. Juni	Newyork	Southampton
D. Newyork	Wittwoch	9. Juni	Newyork	Havre
D. Union	Sonnabend	12. Juni	Newyork	Southampton

und ferner jeden **Wittwoch** und **Sonnabend**.  
Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preis Courant.  
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Grt.  
Fracht Pfd. St. 2 mit 15 % Primage per 40 Kubikfuß Bremer Raße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.  
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expediten in Bremen und deren inländische Agenten.  
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.  
Grümann, Director. H. Peters, zweiter Director.

Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. W. H. Wirsching in Mannheim**, und dessen bekannten **H. H. Bezirksagenten**.  
Z. r. 536.  
**Norddeutscher Lloyd.**  
Uebereinfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Bielefeld**, Generalagent in Mannheim, **A. Bielefeld in Karlsruhe**, **R. Wirsching in Weingarten**, **A. Streit in Ettlingen**, **Alex. Levisohn in Bruchsal**.

Jacob Buttenwieser in Dudenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer und Ulmann in Eppingen, Aug. Süß in Graben.  
Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Sundlach & Bärenklau in Mannheim**; **J. Bodenweber, Karlsruhe**; **A. Grieb, Durlach**; **Fry. Ed. Dieffer, Ettlingen**.  
Z. r. 568.  
Uebereinfahrtsverträge schließen ab: **Rubberger & Delenheinz in Karlsruhe**.  
Z. r. 584.

**Für Amerika-Reisende!**  
Diesen, welche die außergewöhnlich günstige Gelegenheit, am 29. Mai in Begleitung des Herrn Staatsbevollmächtigten für Westvirginien von Mannheim über Bremen nach Baltimore und Virginien zu reisen, benutzen wollen, belieben sich baldigst wegen Belegung der Plätze entweder an einen meiner Agenten oder an mich zu wenden.  
Genannter Herr Staatsbevollmächtigter wird sich bemühen, den Mitreisenden bei Ankunft in Virginien sofort passende Unterkunft zu verschaffen.  
Mannheim, im April 1869.

**Conrad Gerold,**  
konzessionirter Auswanderungs-Unternehmer und General-Agent.  
**Hôtel und Pension „Helvetia“ in Kreuzlingen**  
Z. r. 241.  
Der Unterzeichnete bringt hienüt bei herannahender Saison sein Etablissement in freundliche Erinnerung. Dasselbe befindet sich in sehr gesunder Lage, bietet eine ausgezeichnete Fernsicht, erfrischende Seebäder, bequeme Gelegenheit, per Dampf- und Eisenbahn vergnügungreiche Ausflüge machen zu können, besitzt schattige Anlagen, und sind die Zimmer sowohl für Einzelne wie für ganze Familien aufs bequemste eingerichtet. Der Pensionpreis beträgt 20—25 Frs. pr. Woche, beziehungsweise 3—5 Frs. pr. Tag.  
(H.—372.)  
Der Proprietär: **S. Sauter**.





Hammer, Forzheim, den 24. April 1869. Großb. bad. Amtsgericht. W 3 d 5.

3. v. 378. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1) D. R. 312 d. Gef. Reg. Firma „J. M. Bad u. Comp.“ in Mannheim. Die zur Vertretung wie zur Unterschrift gleichberechtigten Theilhaber dieser seit 1. März l. J. bestehende Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Johann Michael Bad und Johann Philipp Böh.

2) D. R. 551 d. Firm. Reg. Ehevertrag d. d. Ludwigshafen, 23. Oktober 1868, zwischen Gustav Kana, Inhaber der Firma gleichen Namens, und Elisabetha, geb. Lehmann, welcher besagt: Die Vermögensverhältnisse der zukünftigen Eheleute sollen nach den Verfügungen des Artikels 1500 ff. des bürgerlichen Gesetzbuches beurteilt werden; es wird also die Gütergemeinschaft auf die Ertragsfähigkeit beschränkt, so daß nicht nur alles gegenwärtige und zukünftige Mobilvermögen der Brautleute von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird. Ebenso bleiben aber auch alle persönliche Schulden in der Brautleute von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

3) D. R. 250 d. Gef. Reg. Die Handelsgesellschaft „Schwenzke und Häppler“ in Mannheim ist aufgelöst und die Firma erloschen.

4) D. R. 574 d. Firm. Reg. Firma „Georg Eichler“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.

5) D. R. 108 d. Gef. Reg. Heinrich Traumann, bisheriger Theilhaber der Handelsgesellschaft „Traumann u. Comp.“ in Mannheim, ist aus der Gesellschaft ausgestiegen.

6) D. R. 21 d. Gef. Reg. u. 575 d. Firm. Reg. Durch den Tod des Theilhabers „Jakob Röder“ ist die Handelsgesellschaft „Gebrüder Röder“ in Mannheim aufgelöst. Die Firma wird von dem Theilhaber Adam Röder mit Zustimmung der Miterben als Einzelfirma fortgeführt und hat dieer sämtliche Aktiven und Passiven der Gesellschaft übernommen.

7) D. R. 480 d. Firm. Reg. Inhaber der Firma „Helene Bonn“ in Mannheim ist nunmehr der Ehemann der Helene Bonn, Abraham Heidenheim. Ehevertrag d. d. Mannheim, 18. Februar 1869, welcher besagt: In der bevorstehenden Ehe soll außer dem Beitrag von 25 fl., welchen jeder Theil von seinem Einbringen in die Gütergemeinschaft einwirft, nur noch die hoffende Ertragsfähigkeit im Sinne des Artikels 1498 des Code civil gemeinschaftlich werden, alles übrige jeztige wie künftige, bewegliche wie unbewegliche Vermögen dagegen seinem Aktiv- und Passivbestande nach von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und jedem betheiligten Ehegatten, von dessen Seite es in die Ehe kam, vorbehalten sein nach den Bestimmungen der Artikel 1500 — 1504 des oben genannten Gesetzbuches.

8) D. R. 512 d. Firm. Reg. u. 313 d. Gef. Reg. Die Firma „W. B. Sohn“ in Mannheim ist erloschen. Firma „Gebr. Sohn“ in Mannheim. Die zur Vertretung wie zur Unterschrift gleichberechtigten Theilhaber dieser seit 1. April l. J. bestehende Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Benjamin Sohn u. Moriz Sohn.

9) D. R. 314 d. Gef. Reg. Firma „Frutier u. Kerbel“ in Mannheim. Theilhaber dieser am 15. März l. J. gegründeten Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Josef Frutier u. Julius Kerbel, welche gleiche Rechte bezüglich der Vertretung und Unterschrift haben.

10) D. R. 272 d. Gef. Reg. Die Handelsgesellschaft „Kirschbaum u. Hirsch“ in Mannheim ist aufgelöst. Der Theilhaber Josef Hirsch ist als Liquidator bestellt.

11) D. R. 576 d. Firm. Reg. Firma „L. Kirschbaum“ in Mannheim. Inhaber ist Ludwig Kirschbaum, welcher die Firma „Josef Hirsch“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.

12) D. R. 577 d. Firm. Reg. Firma „Josef Hirsch“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.

13) D. R. 211 d. Firm. Reg. u. 315 d. Gef. Reg. Philipp Karl Eberstadt, bisheriger Professor der Firma „Gebr. Eberstadt u. Comp.“ in Mannheim, sowie August Eberstadt sind als Theilhaber in das Geschäft eingetreten. Diese Handelsgesellschaft hat am 1. April 1869 begonnen, die zur Vertretung und Unterschrift gleichberechtigten Theilhaber sind die Kaufleute Ferdinand Eberstadt und dessen Söhne Philipp Karl und August Eberstadt. Die bisherige Einzelfirma „Gebr. Eberstadt u. Comp.“ wird als Gesellschaftsform fortgeführt. Mannheim, den 15. April 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Ulrich.

**Etrafrechtspflege.**

**Kadungen und Forderungen.** 3. v. 416. Nr. 9770. Freiburg. Im Verlauf der letzten 14 Tage wurden dahier verschiedene Kinderleidungsstücke (Hemden, Jacken, Hosen, Westen, Hülfen und dergl.), ein weißer, gestricelter Wollenrock und ein weißes, gestriceltes Wollhalsuch entwendet. Wir machen dies bejourns Forderung auf den unbekanntem Thäter und das Entwendete bekannt. Freiburg, den 27. April 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Gräff.

3. v. 415. Nr. 9836. Freiburg. Friedrich August Buchhorn von Neufalen ist der vorläufigen Körperverletzung des August Greb und des Franz Schlegel angeklagt und wird, da er sich flüchtig gemacht, aufgesperrt, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und über diese Beschuldigung zu veranworten. Zugleich wird um dessen Verhaftung und Hieherlieferung gebeten. Freiburg, den 28. April 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Gräff.

3. v. 434. Nr. 3692. Staufen. Friedrich Linz von Dettingen, Amts Vörsach, ist der Entwendung

von 110 fl., zum Nachtheil des Stefan und der Sabine Beck von Biengen, und damit eines durch Anwendung von Diebstahlschlüsseln erschwertem Diebstahls angeklagt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird. Zugleich bitten wir um Forderung auf Friedrich Linz und um dessen gefällige Einstufung. Staufen, den 29. April 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Leiblein.

3. v. 435. Nr. 3693. Staufen. In der Nacht vom 25./26. d. Mts. wurden dem Schuhmacher Rudolf Walter in Rorlingen 40 fl., bestehend aus 3 Reinguldenstücken, 1 Fünfguldenstück, 1 Zweiguldenstück, 2 Halbguldenstücke, das Uebrige in Scherzen, entwendet. Wir bitten um Forderung auf das Entwendete und um Forderung auf den unbekanntem Thäter. Staufen, den 29. April 1869. Großb. bad. Amtsgericht. Leiblein.

3. v. 375. Sect. III. Nr. 3179 u. 3247. Karlsruhe. Der Wundfester des 4. Linien-Infanterieregiments Prinz Wilhelm, Andreas Sauer von Urlofen, Amts Lemberg, und der Füllier des 3. Linien-Infanterieregiments, Verbol Müller von Plittersdorf, Amts Rastatt, deren Aufenthalt 3. St. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigtem Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geisstrafe verurteilt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 26. April 1869. Großb. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Beyer. v. Reichlin.

3. v. 406. Sect. III. Nr. 3707. Karlsruhe. Der Musikfester des 5. Linien-Infanterieregiments, Anton Gerschbach von Rhina, dessen Aufenthalt 3. St. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geisstrafe verurteilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 27. April 1869. Großb. bad. Divisions-Gericht. Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Beyer. Lischg.

**Verwaltungsachen.**

**Polizeisachen.** 3. v. 454. Nr. 5796. Bruchsal. Accisor Ferdinand Niederbühler in Ulbrach und Thomas Koser in Obenheim. Letzterer an Stelle des seitherigen Agenten H. A. Brandt von dort, werden als Agenten der Vaterländischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld bestätigt. Bruchsal, den 26. April 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Schmitt.

3. v. 420. Nr. 3648. Ettlingen. Nachdem die Rheinische Feuerversicherungs-Gesellschaft auf ihre Konzeption im Großherzogtum Baden verzichtet hat, wird der seiner Zeit für dieselbe ernannte Johann Seckircher in Malsh nunmehr als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für den Amtsbezirk Ettlingen bestätigt. Ettlingen, den 23. April 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Lupp.

3. v. 419. Nr. 3619. Ettlingen. Kommissionsär Leopold Kagenberger von Ettlingen wird als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt für den Amtsbezirk Ettlingen bestätigt. Ettlingen, den 23. April 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Lupp.

3. v. 323. Nr. 9138. Mannheim. Daniel Wasser von Feudenheim, seitheriger Unteragent für die Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft, wird nunmehr an Stelle des Ludwig Hill als Bezirksagent dieser Gesellschaft hiemit bestätigt. Mannheim, den 17. April 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Dieck.

3. v. 385. Nr. 3076. Wiesloch. Kommissionsär Richard Fürst in Wiesloch wird als Agent der North British und Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk hiemit bestätigt. Wiesloch, den 26. April 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Sonntag.

3. v. 381. Nr. 2942. Eberbach. Die Preussische Nationalfeuerversicherungs-Gesellschaft in Ezzin hat den dem Gährungs Kommandeur Eberst in Strillpfermann erteilten Agentenauftrag zurückgenommen. Eberbach, den 27. April 1869. Großb. bad. Bezirksamt. v. Ruedem.

3. v. 473. Nr. 3672. Eppingen. Samuel Reiss Witwe von Riehen erhielt heute mit ihrer Tochter Rosa Reiss einen Paß zur Reise nach Amerika; für die Zahlung etwaiger Schulden derselben hat sich Kaufmann Julius Heinsheim er von hier verbürgt. Eppingen, den 28. April 1869. Großb. bad. Bezirksamt. Reuss.

**Bermischte Bekanntmachungen.**

**Soolbad Rappennau.** 3. v. 395. Nr. 1496. Die hiesige Badanstalt, Sool- und Dampfbad, je mit Eoccl- und Siphwasser-Douche-Einrichtung wird am Sonntag, d. 23. Mai d. J., eröffnet. Rappennau, den 26. April 1869. Großb. bad. Salinerverwaltung. A. Fischer.

**Liegenschaftsversteigerung.**

3. v. 282. Karlsruhe. Freitag den 14. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 20a, werden auf Antrag der Beteiligten zum Zweck der Gemeinschafts- und Erbtheilung die nachbeschriebenen, aus dem Nachlass des Schieferdeckermeisters Johann Heinrich Peter Becker dahier und seiner Witwe herrührenden Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn der Erlös wenigstens den Schätzungspreis erreicht, nämlich:

1. Das Nr. 19 der Stephaniensstraße dahier, neben Geh. Finanzrath Josef Anton Glodner's Witwe und Münzschloffer Christian Lange's Witwe gelegene, zweistöckige Wohnhaus mit Seitengebäude links und rechts und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör. Schätzungspreis . . . . . 14,500 fl.

2. Der an der Grünwinkler Allee dahier, neben Hofgärtner Otto Lober und Schieferdecker Heinrich Karl Becker gelegene, hinten auf die Großb. Münzstätte folgende, zu einem Bauplatze geeignete Garten von ungefähr 1 Viertel Flächeninhalt. Schätzungspreis . . . . . 1800 fl. Karlsruhe, den 21. April 1869. Großb. bad. Notar Stoll.

**Hauserversteigerung.**

3. v. 287. Karlsruhe. Dienstag den 4. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Herrenstraße Nr. 20a, wird das nachbeschriebene Haus wegen Wegzugs und auf Antrag seines Besitzers, Hrn. Willem Paul Le Gorge, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, sofort endgültig zugeschlagen, nämlich:

Das Nr. 62 der Stephaniensstraße dahier, einerseits neben Geheimer Referendar Rauh, andererseits neben Silberverwalter Wolf gelegene, neu und elegant hergerichtete Wohnhaus mit Nebengebäude, Stallung, Hofraum, Garten und allem sonstigen liegenschaftlichen Zugehör.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht bereit. Karlsruhe, den 22. April 1869. Großb. bad. Notar Stoll.

**Hauserversteigerung.**

3. v. 376. Karlsruhe. Auf Antrag der Beteiligten wird das Wohnhaus Adlerstraße Nr. 21 dahier, dreistöckig, neben der Buchdruckerei von Malsh und Vogel und dem Großb. Amtsgerichtsgelände, Donnerstag den 20. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die Kaufsuchhaber eingeladen werden.

Das Haus enthält 50 Zimmer, schöne geräumige Keller, eine breite Einfahrt, mit 2 Stiegenaufgängen, große Speisekammer, 2 Kammern, 2 Stallungen, 1 Waschküche und 1 schönen Garten.

Das Haus ist 103' breit und 38' tief, der Hof 72' lang und 54' breit, der Garten 103' lang und 44' breit. Das Anwesen, welches sich im besten baulichen Zustande befindet, eignet sich wegen seiner vortrefflichen Lage — in der Nähe des Bahnhofs — und großen Räumlichkeiten zur Errichtung eines Gasthofes, einer Brauerei, wie auch zum Betrieb eines größeren Establishments.

Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag von 44,000 fl. oder darüber geboten wird. Die näheren Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 26. April 1869. Großb. bad. Notar Grimmer.

**Vergabung von Erdarbeiten.**

3. v. 393. Nr. 2728. Karlsruhe. Die zur Herstellung eines Werkstättegebäudes auf dem Güterbahnhof dahier erforderliche Auffüllung, wozu ungefähr 250 Kubikruthen Sand oder Kies und 350 Kubikruthen sonstiges Füllmaterial beizuführen sind, sollen im Soumissionswege vergeben werden. Die schriftlichen Angebote sind längstens bis zum 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo die Abfordrbedingungen zur Einsicht aufliegen, vorzulegen abzugeben. Karlsruhe, den 28. April 1869. Großb. bad. Eisenbahn-Amt. Der Vorstand: Bezirks-Ingenieur: Burg. Bischoff.

**Vergabung von Hochbauarbeiten.**

3. v. 391. Nr. 2729. Karlsruhe. Die zur Herstellung eines Werkstättegebäudes auf dem Güterbahnhof in Karlsruhe erforderlichen Zimmermannsarbeiten, welche zu 14,181 fl. veranschlagt sind, sollen im Soumissionswege vergeben werden. Die schriftlichen Angebote sind längstens bis zum 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo der Bauplan und Voranschlag eingesehen werden können, vorzulegen abzugeben. Karlsruhe, den 28. April 1869. Großb. bad. Eisenbahn-Amt. Der Vorstand: Bezirks-Ingenieur: Burg. Bischoff.

**Schwellen-Lieferung.**

3. v. 387. Karlsruhe. Nachstehende Schwellenorten sollen höherem Auftrage gemäß im Soumissionswege in Lieferung gegeben werden, und zwar:

1. Auf die Rheinfrankfurt Offenburger: Eigene Langschwellen 5 1/2" auf 11" Karf 200 Stück 10' lang, 100 " 11' " 100 " 12' " 250 " 13' " 250 " 14' " 100 " 15' "

Eigene Querschwellen 5" auf 8" Karf 500 Stück 9' lang, 250 " 10' " 250 " 11' " 200 " 12' " 150 " 13' " 150 " 14' " 200 " 15' "

Tannene Langschwellen 6" auf 12" Karf 50 Stück 10' lang, 50 " 15' "

2. Auf die Rheinfrankfurt Langenbrücken: 7000 Stück tannene oder fertene Zwischenschwellen, 5/8" Karf, 8' lang. Die Ablieferung dieser Schwellen hat kostenfrei auf die benannten Anhalten zur Hälfte auf 15. Juni und zur Hälfte auf 31. Juli zu geschehen. Schriftliche, versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehenen Lieferungsangebote werden von unterzeichneter Stelle bis

Samstag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, entgegengenommen, um welche Zeit die Eröffnung der eingekommenen Angebote stattfinden wird.

Die Versteigerungsbedingungen können auf dem hiesigen Bureau eingesehen und kostenfrei erhoben werden. Karlsruhe, den 26. April 1869. Großb. bad. Verwaltung der Eisenbahnmagazine. Reißinger.

**Vergabung von Bauarbeiten.**

3. v. 398. Nr. 1497. Ludwigsallee Rappennau. Am Mittwoch den 5. Mai d. J. vergeben wir in öffentlicher Abtheilung die zur Herstellung zweier Salinarmagazine erforderlichen Arbeiten, mit Ausnahme der Zimmerarbeit, im beiläufigen Betrag von 4000 fl.

Die Bedingungen und Pläne können auf dem hiesigen Bureau eingesehen werden. Ludwigsallee Rappennau, den 27. April 1869. Großb. bad. Salinerverwaltung. Fischer.

**Vergabung von Anstricharbeiten.**

3. v. 422. Nr. 1716. Waldshut. Die Herstellung eines zweimaligen Oelfarbanstriches an:

1) der Eisenbahnbrücke über den Mühlbach bei Hausenstein zwischen den Stationen Kaufenburg und Alsbud mit ca. . . . . 6600 Quadratfuß.

2) der Brücke über den Rhein bei Waldshut mit ca. . . . . 50000

3) der Brücke über die Schilt, zwischen den Stationen Waldshut und Thengen mit ca. . . . . 11000

vergeben wir im Wege schriftlicher Angebote. Die Bedingungen haben den Preis für den Quadratfuß zweimaligen Anstrich zu enthalten und sind längstens bis zum 10. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfinden wird, und mit geeigneter Aufschrift versehen, portofrei bei uns einzureichen.

Die Bedingungen können bis zu genanntem Tage auf dem technischen Bureau dahier eingesehen werden. Waldshut, den 24. April 1869. Großb. bad. Eisenbahn-Amt. Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur: Duffing. Scholl.

**Lieferung eiserner Röhren.**

3. v. 350. Nr. 231. Mosbach. Die Gemeinde Nüßlingen beabsichtigt, zu einer Brunnenleitung von 1300 Fuß Länge die Lieferung eiserner Röhren von 15 Linien Durchmesser franco Bahnhofs Mosbach und das Legen derselben zu vergeben. Angebote hierauf sind bis zum längstens bis Samstag den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Mosbach, den 26. April 1869. Großb. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Stab.

3. v. 469. Nr. 292. Lahr. (Holzversteigerung.) In diesseitigen Domainenverwaltungen Hochwald, Sulzberg und Burgbad werden öffentlich am 10. Mai d. J. versteigert:

22 Tannenstämme mit 336,5 Kubikfuß, 5 Kfir. Buchenstämme, 27/2 Kfir. Tannenstämme, 18 Kfir. Buchenstämme, 207/2 Kfir. gemischtes Holz, 1567/2 Kfir. Korkenstämme und 1 Kfir. Korkenstämme, ferner 714 Buchen- und 314 Fichtenstämme und 4 Boos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zur Linde in Reichelsbach, Morgens 9 Uhr. Lahr, den 28. April 1869. Großb. bad. Bezirksforstrei. Will.

3. v. 472. Nr. 3960. Wertheim. Aufsuchen eines Reisefades betr. Gestern Nachmittag wurde auf der Straße von Bronnbach nach Kilsheim ein verschlossener Reisefad gefunden. Derselbe besteht aus roth- und grüngestreiftem Plüschstoffe, ist mit schwarzem Leder besetzt und mit einem Messinghülle versehen. Der Eigentümer wolle sich dahier melden. Wertheim, den 29. April 1869. Großb. bad. Bezirksamt. v. Senger.

3. v. 326. Forzheim. Geschäftsgebilde Bewerber um die auf 1. Juli l. J. diesseits erbligte erste Schiffenstelle mit 600 fl. jährlichem Gehalt, aus der Zahl der Praktikanten, Assistenten oder tüchtigen Kanjengehilfen, wolle sich unter Anschlag ihrer Zeugnisse als bald melden. Forzheim, den 24. April 1869. Großb. bad. Oberinspektorei. Reinhard.

**Schneider-Gesuch.**

3. v. 389. Nr. 682. Rastatt. Bei der Biennier-Abtheilung können junge Leute, welche die Schneiderprofession erlernt haben und ihrer gesetzlichen Dienstpflicht vor vollendetem 20. Lebensjahre entzogen sein wollen, sogleich als Defonimierbarwerden eintreten.

Dieselben können außer den Bezügen eines Bienniers an Löhnung etc. je nach ihren Leistungen einen wöchentlichen Verdienst bis zu 2 fl. erhalten. Anmeldungen haben längstens bis Ende Mai d. J. zu geschehen. Rastatt, den 27. April 1869.